Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1961/3/27 3Ob129/61

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.03.1961

Norm

ABGB §144
ABGB §145
AußStrG §16 BIII2b

Rechtssatz

Keine offenbare Gesetzwidrigkeit, wenn eine kurze, ärztlich gebotene Erholungsreise eines minderjährigen Kindes ins Ausland ohne Anhörung des in seinen Erziehungsrechten eingeschränkten ehelichen Vaters in zwei gleichlautenden Beschlüssen der Untergerichte genehmigt wird.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 129/61
  Entscheidungstext OGH 27.03.1961 3 Ob 129/61

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1961:RS0086469

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

18.08.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at